

## **Kleine Anfrage 8/517**

**der Abgeordneten Große-Röthig (Die Linke)**

### **Staatssekretäre im Thüringer Finanzministerium**

Mit Datum vom 19. Dezember 2024 wurden durch den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen zwei Staatssekretäre im Finanzministerium ernannt. Ein Staatssekretär wird in Thüringen mit der Besoldungsgruppe B9 und mit einem Grundgehaltssatz von 13.331,60 Euro monatlich besoldet.

Im Stellenplan des Einzelplans 06 (Finanzministerium) für das Haushaltsjahr 2024 war lediglich eine Planstelle in der Besoldungsgruppe B 9 vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung

1. Aus welchem Haushaltstitel wurde die zweite, zusätzliche und mit Besoldungsgruppe B 9 besoldete Stelle eines Staatssekretärs bis einschließlich 31. Dezember 2024 finanziert?
2. Aus welchem Haushaltstitel wird die zweite, zusätzliche und mit Besoldungsgruppe B 9 besoldete Stelle eines Staatssekretärs seit dem 1. Januar 2025 finanziert?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Ernennung eines zweiten, zusätzlichen Staatssekretärs im Finanzministerium pro Monat seit dem 1. Januar 2025, einschließlich Beihilfe, Vorzimmer, Fahrdienst, eines persönlichen Referenten und Verfügungsmitteln?
4. Um welche Umsetzung einer gesetzlich beschlossenen Maßnahme im Sinne des Artikels 100 der Verfassung des Freistaats Thüringen oder um welche rechtlich begründete Verpflichtung des Landes handelt es sich bei der Beschäftigung eines zweiten Staatssekretärs im Finanzministerium seit dem 1. Januar 2025 und worin genau liegt die rechtliche Grundlage?

Große-Röthig